

Minimax Viking Gruppe – Grundsaterklärung Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

I. Einleitung – Achtung der Menschenrechte und Selbstverpflichtung

Als weltweit führendes Brandschutzunternehmen ist sich die Minimax Viking Gruppe ihrer Verantwortung innerhalb einer globalen Wertschöpfungskette bewusst. Der unternehmerische Erfolg kann auf Dauer nur erhalten bleiben, wenn neben unseren Produkten auch die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit im Einklang mit Mensch und Umwelt stehen. Zusätzlich zu unseren ökonomischen Zielen ist daher die Minimierung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie die Verhinderung derartiger Rechtsverletzungen grundlegender Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung. Als Unternehmensgruppe mit 120-jähriger Tradition bedeutet das Bekenntnis zur Achtung der menschen- und umweltbezogenen Rechte, tagtäglich Verantwortung für unser Handeln zu übernehmen.

Um die Verankerung von menschen- und umweltbezogenen Rechten sowie ethisch korrektem Verhalten innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und in der Lieferkette greifbar zu gestalten, achten die Mitarbeiter und Führungskräfte die Grundsätze des MV Code of Conducts. Diese Werte werden mit dem Business Partner Code of Conduct gleichermaßen an unsere Geschäftspartner weitergegeben.

Beide Kodizes orientieren sich an folgenden international gültigen Standards und Richtlinien:

- Internationale Menschenrechtscharta,
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und
- 10 Prinzipien des UN Global Compact.

Mit der vorliegenden Grundsaterklärung werden die oben genannten Kodizes um die spezifischen Anforderungen, die sich aus dem am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ergeben, ergänzt. Die Grundsaterklärung ist für alle Konzerngesellschaften der Minimax Viking Gruppe gültig.

II. Umsetzung menschen- und umweltrechtlicher Sorgfaltspflichten

Unser klares Bekenntnis zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte bildet die Grundlage für die Umsetzung menschen- und umweltrechtlicher Sorgfaltspflichten im Rahmen des Risikomanagements. Das Risikomanagement ist darauf ausgelegt, potenziell negative Auswirkungen auf Menschen

und Umwelt in unserer Geschäftstätigkeit zu erkennen und diesen entgegenzuwirken. Als risikobasierter Ansatz findet das Risikomanagement sowohl in unseren direkten Lieferbeziehungen als auch in den von uns kontrollierten Konzerngesellschaften (eigener Geschäftsbereich) Anwendung.

a. Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern

Die Minimax Viking Gruppe analysiert jährlich und anlassbezogen die im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Zulieferern auftretenden Risiken für Menschenrechts- und Umweltverletzungen. Die Analysen umfassen alle Rechtspositionen, auf die das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ausdrücklich verweist.

Eigener Geschäftsbereich

Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich beginnt mit einer abstrakten Betrachtung von Länderrisiken auf Grund ausgewählter Indizes externer Datenbanken. Anschließend werden im Risikoanalyseprozess anhand eines internen Risk Assessments, diejenigen MV Gesellschaften ermittelt, die ein erhöhtes Risiko für die im LkSG genannte Menschenrechts- und Umweltverletzungen aufweisen. Priorisiert wurden hierbei MV Gesellschaften mit potenziell risikoreicherer Geschäftstätigkeit, beispielsweise durch eigene Produktionsstätten oder einer hohen Anzahl von Beschäftigten. Als prioritäre Risiken wurden dabei das Verbot der Verwendung von Chemikalien gemäß PoP-Übereinkommen, das Verbot der Herbeiführung schädlicher Boden-, Gewässer- und Luftemissionen sowie Arbeitsschutzpflichten ermittelt. Um den identifizierten Risiken entgegenzuwirken, wurden umfangreiche Maßnahmen erarbeitet und in die Geschäftsprozesse implementiert.

Unmittelbare Zulieferer

Die Risikoanalyse der unmittelbaren Zulieferer erfolgt über die cloudbasierte Nachhaltigkeitsplattform der Integrity Next GmbH. Priorisiert wurden hierbei unmittelbare Zulieferer, die im zurückliegenden Geschäftsjahr einen jährlichen Umsatz von mindestens 1000,00 EUR mit der Minimax Viking Gruppe aufwiesen. Beginnend mit einer abstrakten Risikobetrachtung werden zunächst die branchen- und länderspezifischen Risiken ermittelt und bewertet. Hieraus erfolgte eine Einordnung der unmittelbaren Zulieferer in drei festgelegte Risikokategorien. Die Ergebnisse der abstrakten Risikoanalyse dienen als Grundlage für die Durchführung der darauffolgenden konkreten Risikoanalyse. Der Fokus in diesem Teil der Risikoanalyse wurde auf die potentiell mit hohem Risiko behafteten unmittelbaren Zulieferer gelegt. Diese Zulieferer wurden mithilfe von Integrity Next zur Teilnahme an einem Risk Assessment aufgefordert, welches die konkreten Menschenrechts- und Umweltrisiken ermittelt. Ebenso können die unmittelbaren Zulieferer durch Angabe von Präventionsmaßnahmen ihren Risikostatus verbessern. Sofern ein unmittelbarer Zulieferer hiernach weiterhin ein hohes Risikopotenzial aufweist, werden individuell weitere Maßnahmen abgestimmt.

Der Prozess und die Ergebnisse der Risikoanalysen werden entsprechend dokumentiert, aufbewahrt und fließen wesentlichkeitsbasiert in die jährliche Berichterstattung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ein. Ebenso dienen sie der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Risikomanagements.

b. Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Eine wesentliche Maßnahme, um die eigene Geschäftstätigkeit rechts- und normenkonform zu gestalten und dies nachzuweisen, sind die untenstehend aufgelisteten Leitlinien und Zertifizierungen der Minimax Viking Gruppe, die in den relevanten Konzerngesellschaften Anwendung finden. Sie

bilden den verpflichtenden Handlungsrahmen für alle Beschäftigten sowie Geschäftspartner und definieren konkrete Maßnahmen und Ziele:

- Minimax Viking Code of Conduct
- Minimax Viking Business Partner Code of Conduct
- Zertifizierung nach international anerkannten Standards
 - Umweltmanagement ISO 14001 und ISO 14024
 - Arbeitsschutzmanagementsystem ISO 45001
 - Qualitätsmanagement ISO 9001

Daneben dienen lokal gültige interne Verfahrensanweisungen und Richtlinien den MV Beschäftigten als Vorgabe um stets rechtskonform zu agieren.

Eigener Geschäftsbereich

Durch Richtlinien, Sensibilisierung und interne Schulungen von Beschäftigten, einer integrierten Beschaffungs- und Einkaufsstrategie sowie risikobasierten Kontrollmaßnahmen zur Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten verankert die Minimax Viking Gruppe menschenrechtliche und umweltbezogene Themen in ihrem täglichen Handeln und verhindert hierdurch potenzielle Verstöße.

Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten zum Schutz der Beschäftigten und Umwelt spiegelt sich auch in der Zertifizierung der Produktionsstätten hinsichtlich Umwelt- und Arbeitsschutz (z. B. DIN EN ISO 14001:2015 Umweltmanagement, SCC** Arbeitssicherheit) wider. Die Minimax Viking Gruppe ist sich der potentiellen Auswirkungen ihrer Produkte und Produktionsprozesse auf die Umwelt und Menschen bewusst. Durch innovative technologische Weiterentwicklung und moderne Auslegung unserer Produktionsanlagen und Prozesse halten wir potenzielle negative Auswirkungen auf die Umwelt gering.

Darüber hinaus unterstützt der Einsatz unserer Produkte und Systeme kontinuierlich die Reduzierung von Menschen- und Umweltrisiken durch die Verhinderung von Bränden oder die Minimierung möglicher Brandfolgeschäden. Dies gilt in besonderem Maße für den wirkungsvollen Einsatz unserer Produkte und kundenindividueller Lösungen im aktiven und passiven Brandschutz.

Unmittelbare Zulieferer

Risiken, die im Hinblick auf Menschenrechts- und Umweltthemen bei unseren unmittelbaren Zulieferern ermittelt werden, begegnet Minimax Viking durch ein systematisches Lieferkettenmanagement. Die Formulierung von entsprechenden Anforderungen an unsere Geschäftspartner im Business Partner Code of Conduct, mit dem Ziel sämtliche Lieferanten vor Vertragsabschluss zur Einhaltung des Kodex zu verpflichten, ist eine wesentliche Präventionsmaßnahme hinsichtlich potentieller Menschen- und Umweltrechtsverletzungen innerhalb unserer Lieferkette. Mit der Entwicklung und dem gezielten Monitoring unserer Lieferantenbeziehungen durch den Strategischen Einkauf, kommen wir unseren Sorgfaltspflichten gegenüber unmittelbaren Zulieferern nach. Die Umsetzung beinhalten die transparente Integration von menschenrechts- und umweltbezogenen Aspekten als Teil der Lieferantebewertung sowie die Vereinbarung von unterschiedlichen Kontrollmechanismen (z. B. Informationsrechte, Lieferantenaudits, Zertifizierungen) mit den unmittelbaren Zulieferern. Durch eine Weitergabeklausel im Business Partner Code of Conduct sorgen wir darüber hinaus für eine Sensibilisierung der relevanten Themen auch bei mittelbaren Lieferanten.

Abhilfemaßnahmen

Sofern der Minimax Viking Gruppe substantiierte Informationen über eine bevorstehende oder eingetretene Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht im eigenen Geschäftsbe- reich oder in der Lieferkette vorliegen, werden durch die verantwortlichen Abteilungen unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen initiiert, die eine Verhinderung, Beendigung oder Minimierung der Pflichtverletzung zum Ziel haben. Hierfür werden interne Prozesse weiterentwickelt, die vorgeben, wie bei der Aufdeckung von Missständen vorzugehen ist. Die Abhilfemaßnahmen orientieren sich dabei an der Art und Schwere des (potenziellen) Verstoßes sowie an der Einflussmöglichkeit der Mi- nimax Viking Gruppe hierauf. Maßnahmen Geschäftspartner betreffend können von der Abstellung des verursachenden Verhaltens bis hin zu umfangreichen Abhilfemaßnahmen durch Trainings und Audits reichen und sind als Voraussetzung für eine weitere Zusammenarbeit unabdingbar.

c. Beschwerdeverfahren

Das MV Hinweisgebersystem steht weltweit MV Beschäftigten, Lieferanten und Dritten, die von Menschen- oder Umweltrechtsverletzungen betroffen sind oder eine Missachtung befürchten, auf unterschiedlichen Kanälen zur Verfügung, um ihr Anliegen vorzubringen und Abhilfe einzufordern. Hierdurch ist sichergestellt, dass potenziell nachteilige Auswirkungen frühzeitig erkannt und entge- gengewirkt werden kann, um Verstöße zu unterbinden und zukünftig zu verhindern. Die öffentlich zugängliche Verfahrensordnung (https://www.minimax-viking.com/de/legal_rechtliches.html) be- schreibt detailliert den Meldeprozess sowie Folgemaßnahmen und interne Zuständigkeiten. Minimax Viking gewährleistet, sofern möglich und im eigenen Einflussbereich liegend, dass Hinweisgeber im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Hinweisen vor Benachteiligung geschützt werden. Der systematische Umgang mit Hinweisen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen es Minimax Viking ihren menschen- und umweltrechtlichen Risikomanagementprozess kontinuierlich zu verbessern.

d. Wirksamkeitskontrolle

Die Effizienz der oben genannten Maßnahmen wird durch die Minimax Viking Gruppe planmäßig im Rahmen einer jährlichen und gegebenenfalls anlassbezogenen Wirksamkeitskontrolle überprüft. Diese kann durch risikobasierte Audits und/oder Befragungen der Mitarbeiter und Fachabteilungen erfolgen. Infolge konkreter Hinweise auf Defizite im Beschwerdemanagement wird die Wirksamkeit des bestehenden Beschwerdeverfahrens überprüft. Ebenso kann die interne Konzernrevision in die Wirksamkeitskontrolle der zuvor genannten Sorgfaltsprozesse eingebunden werden.

e. Verantwortlichkeiten

Für die Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsatzklärung ist in letzter Instanz die Konzernge- schäftsführung der Minimax Viking GmbH verantwortlich. In den jeweiligen Gesellschaften der Mini- max Viking Gruppe überwachen die Geschäftsführer die operative Umsetzung der erklärten Unter- nehmensprinzipien.

Das lokale Management und die relevanten Fachbereiche stellen die operative Umsetzung der in der Grundsatzklärung genannten internen Leitlinien, sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch gegenüber ihren Geschäftspartnern, sicher.

Mit der operativen Umsetzung der menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltsprozesse sowie des zugehörigen Risikomanagements sind insbesondere das zentrale Compliance Management und die Abteilung ESG/Nachhaltigkeit der Minimax Viking GmbH betraut. Diese werden durch Fachabteilun-

gen, wie dem strategischen Einkauf, unterstützt. Die Konzerngeschäftsführung lässt sich über die Tätigkeiten zur Umsetzung des LkSG von den vorgenannten Abteilungen informieren.

III. Berichterstattung und Ausblick

Gemäß den Vorschriften des LkSG wird die Minimax Viking Gruppe jährlich öffentlich über die menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltsaktivitäten berichten. Dieser Bericht erscheint erstmalig im ersten Quartal 2024 (https://www.minimax-viking.com/de/legal_rechtliches.html).

Minimax Viking ist sich bewusst, dass die Umsetzung der menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltsaktivitäten ein andauernder Prozess ist und wird daher auch in Zukunft den Umgang mit den Themen Menschenrechte und Umwelt laufend überprüfen, um neue Entwicklungen zu berücksichtigen und eine kontinuierliche Verbesserung anzustreben.

IV. Sonstiges

Diese Grundsatzerklärung wird allen Minimax Viking Beschäftigten in geeigneter Form zugänglich gemacht und gemäß LkSG veröffentlicht. Des Weiteren wird sie entsprechend der Ergebnisse der Risikoanalyse anlassbezogen geprüft und überarbeitet.

Aus dieser Grundsatzerklärung können keine Rechte Einzelner oder Dritter abgeleitet werden. Diese Grundsatzerklärung entfaltet keinerlei Rückwirkung. Die inhaltliche Ausgestaltung und Ausrichtung der bestehenden Managementsysteme wird in eigenen Richtlinien zur Umsetzung näher beschrieben.

Fragen und Anmerkungen zu dieser Grundsatzerklärung oder zu anderen menschen- und umweltrechtsbezogenen Themen können an das MV Compliance Management (compliance@mx-vk.com) oder die Abteilung ESG/Nachhaltigkeit (esg@mx-vk.com) gerichtet werden.


Klaus Hofmann
(Vorsitzender)


Dr. Volker Bechtloff


Juliane Groß